



**Hygienekonzept  
„Zurück auf den Platz“  
des SV Wachbach 1949 e.V.**

**V.6 – Stand vom 07.05.2021**



## Inhalt:

1	Einleitung.....	2
2	Allgemeine Grundsätze .....	2
3	Die aktuelle Regelung im Überblick.....	3
4	Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation.....	6
5	Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	6
6	Haftungshinweis & Rechtliches .....	8
7	Ansprechpartner SV Wachbach .....	8

## 1 Einleitung

### Das Hygienekonzept des SV Wachbach

Das vorliegende Hygienekonzept „Zurück auf den Platz“ basiert auf dem „Verordnung der Landesregierung Baden Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27.03.2021 (in der ab 3. Mai 2021 gültigen Fassung).

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept wird die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Corona Virus während des Trainingsbetriebs auf ein Minimum gesenkt, da die direkten Kontakte reduziert und die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden.

## 2 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Sportler steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind weiterhin als vorrangig zu betrachten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten der Jugendabteilung Fußball werden bis auf weiteres als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



### 3 Die aktuelle Regelung im Überblick

- Für Kinder und Jugendliche **bis einschließlich 13 Jahre**: Ein kontaktarmes Training (Definition siehe Punkt 5 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb) in Gruppen von bis zu 20 Kindern plus Betreuungspersonen in angemessener Anzahl ist wieder erlaubt, solange die 7-Tage-Inzidenz im entsprechenden Land- oder Stadtkreis dauerhaft unter 100 liegt.
- Auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist.
- Für Kinder und Personen ab **14 Jahren gilt**: Hier wird in der Corona-Verordnung unterschieden, ob die Inzidenz im Stadt- oder Landkreis unter oder über 50 liegt.
  1. **Inzidenz stabil unter 50** (= 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis liegt seit mindestens fünf Tagen unter 50): Ein kontaktarmes Training in Gruppen von bis zu zehn Personen plus Betreuungspersonen in angemessener Anzahl ist erlaubt.
  2. **Inzidenz liegt zwischen 50 und 100**: Sportanlagen im Freien dürfen zwar genutzt, werden, allerdings nur für den kontaktarmen Sport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

Bei einer dauerhaften **Inzidenz von über 100\*** zieht die „**Notbremse**“. Im entsprechenden Stadt- oder Landkreis treten neben erweiterten Kontaktbeschränkungen automatisch folgende Beschränkungen in Kraft:

1. **Bis einschließlich 13 Jahre**: Ein kontaktloses Training in Gruppen von bis zu fünf Personen plus negativ getestete Betreuungsperson ist erlaubt.
2. **Ab 14 Jahren**: Kontaktloses Training allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts ist erlaubt.

\*Die Beschränkung, dass kontaktlose Individualsportarten nur allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden dürfen, und dass für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die

Ausübung von Sport in Form von kontaktloser Ausübung nur in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig ist, **gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.**



 Inzidenz unter 50	bis einschließlich 13 Jahre:	Kontaktarmes Training in 20er Gruppen
	ab 14 Jahren:	Kontaktarmes Training in 10er Gruppen
 Inzidenz 50 bis 100	bis einschließlich 13 Jahre:	Kontaktarmes Training in 20er Gruppen
	ab 14 Jahren:	Kontaktloses Training max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten
 Inzidenz über 100 <sup>1</sup>	bis einschließlich 13 Jahre:	<b>Kontaktloses Training in 5er Gruppen, Trainer negativ getestet (Seit 3.5. weitere Möglichkeiten für "gültige" Schnelltests, bspw. über Arbeitgeber)</b>
	ab 14 Jahren:	Kontaktloses Training allein, zu zweit oder mit Angehörigen d. eigenen Haushalts

<sup>1</sup> Die Beschränkung, dass kontaktlose Individualsportarten nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden dürfen, und dass für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Ausübung von Sport in Form von kontaktloser Ausübung im Freien nur in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig ist, gilt nicht für geimpfte Personen und genesene Personen.

In der kommenden Wochen soll der neu beschlossene Stufenplan in die CoronaVO aufgenommen werden, vorgesehen ist bei einer stabilen (5 Tage in Folge) Inzidenz unter 100 kontaktarmer Sport in Gruppen bis zu 10 Personen

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis eine seit fünf Werktagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest, erfolgt eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung. Die schärferen Regelungen der Bundesnotbremse entfallen am übernächsten Tag.

#### Kontakt

Anna Meßthaler  
a.messthaler@wuerttfv.de  
0711 2276430

Weitere Details und Regelungen stellt der WFV fortlaufend auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Als Service für die Vereine prüft der WFV täglich die Allgemeinverfügungen in allen württembergischen Stadt- und Landkreisen, die für die Feststellung der Inzidenzen maßgeblich sind. Per Blick auf das **Ampelsystem** erfahren Sie, wer am heutigen bzw. jeweils folgenden Tag in Ihrem Stadt- bzw. Landkreis trainieren darf.

<https://www.wuerttfv.de/corona/tfv.de/corona/>

➔ Das tageaktuelle Ampelsystem ist bei den Dokumenten als Download abrufbar

Zudem beantwortet der WFV auch häufig gestellte Fragen zum Thema Trainingsbetrieb in Corona Zeiten in seinen FAQs:

<https://www.wuerttfv.de/corona/faq/#was-ist-erlaubt>



## Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand (1,5 Meter) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener beschrifteter Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Armnehmen und gemeinsames Jubeln.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, **muss** die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Regelung greift, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, oder ein direkter Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Kalendertagen bestand.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt **muss** die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



- Rückkehrer aus Risikogebieten müssen zwingend die behördlichen Quarantäneregelungen einhalten. Der Zutritt auf das Sportgelände ist ohne Einhaltung der bestehenden Regelungen untersagt.

#### 4 Organisatorische Maßnahmen und Kommunikation

- Die Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Die Sportstätte hat Desinfektionsmöglichkeiten.
- Der Mund-Nasen-Schutz sollte bis zum Betreten und direkt nach dem Verlassen des Spielfeldes getragen werden.
- Sämtliche Räumlichkeiten müssen ausnahmslos geschlossen bleiben (Kabinen, Toiletten und Sportheim)
- Das Sportgelände dürfen nur Spieler, Trainer und Vereinsmitarbeiter betreten.
- Die Eltern und anderen Personen sollen das Sportgelände nicht betreten und warten auf die Kinder am Parkplatz/Eingang.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Bei Fragen zum Hygienekonzept kann sich jederzeit an die Mitglieder des Vereinsausschuss des SV Wachbach gewandt werden.

#### 5 Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.



- Eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten
- Alle Trainingsteilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden
- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (z.B. 1gegen1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden.
- Trainingsspiele innerhalb der Gruppe sind erlaubt!
- Sofern mehr als 20 Kinder/jugendliche am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden (Inzidenzregelungen unter Nr. 3 beachten!). Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen dann getrennt jeweils in einer eigenen Spielhälfte trainieren.
- Freundschaftsspiele gegen andere Vereine sind verboten.
- Je Trainingsgruppe können maximal bis zu vier Trainer das Training leiten.
- Kinder aus anderen Landkreisen dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Im Anschluss an das Training werden die Trainingsbälle durch die Trainer desinfiziert.
- Gemäß § 20 CoronaVO können lokale Behörden weitergehende Maßnahmen treffen und beispielsweise im Einzelfall dennoch ein Trainingsverbot anordnen.

Wir bitten alle Personen eindringlich um Verständnis für die notwendigen Regelungen. Diese dienen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller Teilnehmer!



## 6 Haftungshinweis & Rechtliches

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).

Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

## 7 Ansprechpartner SV Wachbach

Jordan Murphy

Ottmar-Schönhuth-Str. 68

97980 Bad Mergentheim – Wachbach

0176 – 555 94 027

jordan-murphy@gmx.de